

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Berufsschule
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165.

Donnerstag, 18. Juli 1895, Abends.

48. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Quartalsjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, dem Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen
Sonnabend, den 20. Juli 1895,

von Vorm. 9 Uhr an

12 Stoffjackets, 33 Kinderanzüge und 11 Leibchenhosen gegen sofortige Bezahlung meistbietend
versteigert werden.

Riesa, den 18. Juli 1895.

Der Ger.-Bollz. des Agl. Amtsger.
Gehr. Ebdam.

Aus Ostasien.

Ein starkes japanisches Geschwader und eine von Norden her zu Land vorrückende Truppe schickten sich an, die in Taiwan, der alten Hauptstadt der Insel Formosa im besetzteren Stellung stehenden „Schwarzflaggen“ anzugreifen. Man glaubt, daß es im Laufe dieser Woche zu einem entscheidenden Kampfe kommen werde. Der Friedensvertrag von Shimonesaki, durch welchen Formosa den Japanern zugesprochen wurde, ist vom 17. April d. J. datirt. Es müssen Schwierigkeiten von besonderer Natur vorhanden gewesen sein, wenn die Japaner erst jetzt den Versuch machen, auch von dem südlichen Theil der unter ihre Befähigung gelommenen Insel Formosa zu ergriffen. Welcher Art die Hindernisse gewesen sind, läßt sich um so weniger mit Sicherheit angeben, da seit dem Ausführen der kriegerischen Operationen die der europäischen Journalistik zur Verfügung stehende ostasiatische Berichterstattung auf ein äußerst geringes Maß zusammengekrümpt ist. Infolge dieses Umstandes sind wir nicht ohne Kunde geblieben, in welcher Weise die Japaner aus den durch den Friedensvertrag ihnen zugesicherten handelspolitischen Berechtigungen wirklich Nutzen zu ziehen gedenken, sondern auch über den Inhalt des Vertrages selbst sind niemals ganz genaue und zuverlässige Angaben veröffentlicht worden. Allerdings sind bezüglich mancher besonders bemerkenswerten Punkte, wogegen in erster Linie die handelspolitischen gehörten, die näheren Bestimmungen dem im Friedensinstrument vorgesehenen neuen Handelsvertrag zwischen China und Japan überlassen, zu dem die Verhandlungen wohl demindes beginnen dürften. Von den im Friedensvertrag festgestellten Punkten ist in erster Linie die Eröffnung von drei neuen chinesischen Häfen für den auswärtigen Verkehr zu nennen, eine Bestimmung, die neben den Japanern auch den europäischen Vertragsmächten zu Gute kommt. Es sind die Häfen und Städte von Tschinkou, Hangchow und Schaochi, welche durch den Friedensvertrag zugänglich gemacht sind. Die Zahl der Vertragshäfen beträgt jetzt 28. Tschinkou und Hangchow werden übereinstimmend zu den bedeutendsten und reichsten Handelsplätzen Chinas gerechnet; von ihrer Eröffnung, wozu noch die Stadt Schaochi tritt, welche zwischen jenen beiden Plätzen in der Mitte liegt, verspricht man sich einen großen Aufschwung des Handels. Verdankt doch Shanghai seine bisherige hervorragende Stellung im chinesischen Handel gerade seiner Lage unterhalb dieser Drei und der Wasserstraße mit denselben. Für alle Vertragsmächte, also auch für Deutschland, ist es von großem Werth, daß die Meistbegünstigungsklausel den selben den Genuss sämtlicher handelspolitischen Vortheile sichert, welche die Japaner infolge des Krieges von den Chinesen ertrungen haben. In mehrfacher Hinsicht haben allerdings die Japaner erst im jetzigen Friedensschluß erreicht, was anderen Nationalitäten schon bisher zu stande. Die Angehörigen europäischer Vertragsstaaten könnten z. B. ihre eingeführten Waren durch Bezahlung eines Zuschlags zu den Einzubräuchen von der längsten Klin- oder Transitsabgabe im Innern von China befreien, während japanische Waren bis jetzt dieses Vorzugs nicht genossen, wodurch sie ganz der Willkür lokaler Steuerforderung preisgegeben waren. Am östlichsten erwähnt ist in der europäischen Presse § 4 des Art. VI, welcher die Bulklieferung von industriellen Unternehmungen in „allen offenen Plätzen, Städten und Häfen Chinas“, sowie die Erlaubnis zur Einfuhr aller Arten von Maschinen ausspricht. Ein hochkundiger Artikel der „Allg. Itz.“ spricht die Ansicht aus, daß dieses Zugeständnis für die Japaner kaum besondere Vortheile bieten dürfte, da vor der Hand Kapital für industrielle Unternehmungen in Japan nur schwer flüssig zu machen ist, andererseits aber die Arbeitskraft in Japan selbst kaum höher ist, als in den offenen Plätzen Chinas, während die Frachtraten der japanischen Dampfschiffahrt.

linien nicht hoch bemessen sind, es also wahrscheinlich für die japanischen Industriellen vortheilhafter sein wird, zu Hause zu produzieren und die Waren nach China hinüber zu transportieren. Von Wichtigkeit ist die weitere in dem eben angeführten Paragraphen enthaltene Bestimmung, wonach die von Japanern in China erzeugten Waren und Manufakturen einer höheren Belastung unterliegen, als die eingeschafften. Damit wird bezweckt, die industriellen Unternehmungen gegen drückende und willkürliche Besteuerung zu schützen, durch welche die Zulassung derselben illosistisch gemacht werden könnte. Ob dieser Zweck wirklich erreicht wird, muß freilich dahingestellt bleiben. Aus mehrfachen Angaben von Reiseberichtern, die in chinesischen Handelsplätzen leben, ist zu entnehmen, daß die Provinzialgouverneure und andere hochgestellte Mandarinen durch Gestaltung von Bann- und Monopolrechten eine Beleidigung an allen industriellen Unternehmungen, die gewagt werden könnten, zu erzwingen suchen. Wenn über dieses Vorgehen der Mandarine da und dort als über eine naive Verkehrtheit gehobt und geweiht wird, so glauben wir, daß eine solche Beurtheilung hier gar nicht angebracht ist. Die fastenmäßig geschlossene, aber ihrem Ursprung nach demokratische Gelehrtenbureaucratie verdarb vermutlich nicht der Beleidigung durch europäische Beispiele, wohl aber ihrem eigenen schlauen Instinkt die Einsicht, daß sie im Kapitalismus als frei waltender Macht ihren Todfeind zu erblicken hätte. Eine absäßige Kritik der Europäer wird auf das chinesische Volk, welches mir der Art von Staatssozialismus, wie das Mandarathum ihn praktisch übt, ganz einverstanden ist, geringen Eindruck machen. Die Annahme, daß die Chinesen sich bemühen würden, unsere sozialen und politischen Ideen sich zu eignen zu machen, dürfte sich überhaupt als eine große Täuschung erweisen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Obwohl in dem Befinden der Kaiserin eine fortlaufende Besserung in der letzten Zeit zu konstatieren und dasselbe zur Zeit als ein durchaus zufriedenstellendes zu bezeichnen ist, so sind doch über eine Reihe Ihrer Majestät nach Sahnitz noch keinerlei feststehende Bestimmungen getroffen.

Verschiedene Blätter brachten die Nachricht, daß ähnliche Abzeichen, wie sie für die besten Schützen der einzelnen Compagnien seit Jahresfrist verliehen werden, auch für jene Mannschaften der Infanterie eingeführt werden sollen, die sich im richtigen Schützen von Entfernung besonders gewandt und zuverlässig erweisen. Dazu kann die „Post“ auf Grund zuverlässiger Erkundigungen bemerken, daß derartige Erwöhnungen zwar an betreffender Stelle gepflanzt werden, daß Entscheidungen in dieser Angelegenheit aber noch nicht getroffen worden sind und daß jedenfalls die Einführung solcher Abzeichen vorläufig noch nicht zu erwarten ist. Der außerordentlichen Bedeutung, die das richtige Schützen der Entfernung für die Wirksamkeit und Bewerthung des Infanteriefeuers hat, wird von der Militärverwaltung jedenfalls nach jeder Richtung hin Rechnung getragen. So besteht die Absicht, die Infanterie mit Entfernungsmessern auszustatten, sobald die den Versuchen, die zu diesem Zweck bei der Infanterieschule seit längerer Zeit gemacht werden, ein Instrument sich bewährt haben wird, das mit Zuverlässigkeit und Handlichkeit auch die geeignete, nicht zu umfangreiche Form verbindet.

Ein interessanter, die Unfallversicherung betreffender Fall ist soeben von dem Reichs-Versicherungsamt entschieden worden. Ein Droschkenkutscher hat plötzlich, während er auf dem Droschkenhalteplatz hielt, das Gehvermögen auf beiden Augen verloren. Sein Entschädigungsanspruch wurde indes von der Fahrwerks-Versicherungsgesellschaft mit der Begründung

Bekanntmachung.

Am 26. Juni dieses Jahres ist auf der hierigen Bahnhofstraße ein goldener Ring gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben in der Rathspedition zurückholen.
Riesa, den 15. Juli 1895.

Der Stadtrath.

Klöcker.

Gth.

abgewiesen, daß hier kein Unfall, sondern eine vom Centralnervensystem ausgehende Erkrankung vorliege. Der ärztliche Bericht lautete dahin, daß ein Betriebsunfall, sei es durch Zug oder Erkränkung, wissenschaftlich angenommen werden könnte, wenn auch unzweckhaft die Hauptursache der plötzlichen Erblindung in einer Erkrankung des Rückenmarks zu suchen sei; die schließlich auch ohne Hinzutreten eines Betriebsunfalls den Verlust des Sehvermögens nach sich gezogen haben würde. Das Schiedsgericht verurteilte daraufhin die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung, das Reichsversicherungsamt aber hob dieses Urteil auf, indem es eine Gewerbeunfall, keinen Betriebsunfall, für vorliegend erachtete.

Vorher Woche kam aus Detmold die Nachricht, daß die lippische Regierung im Bundesrat den Antrag gestellt habe, einen Alt des Fürstenthums durch das Reichsgericht entschieden werde. Die Eingabe ist, wie die „Allg. Itz.“ berichtet, in einer ganz neuen Form eingebracht worden; bisher war es üblich, daß die Bundesregierungen ihre Eingaben als eigene fertige Anträge in ganz bestimmter Form einbrachten; die Entwürfe waren regelmäßig vollkommen ausgearbeitet, sowie alle Gründe und Ziele angegeben. Das ist aber in dem lippischen Antrage nicht der Fall; er stellt im Allgemeinen nur das Erreichten und überläßt die Ausführung der Sache dem Bundesrathe, bzw. seinen Ausschüssen. Zum ersten Male durfte hier der Fall vorkommen, daß im Bundesrat ein in dessen Mitte ganz ausgearbeiteter Entwurf der Erledigung gelangt. In Bundesratskreisen zieht man aus dem eingeschlagenen Verfahren wohl nicht mit Unrecht den Schluss, daß die lippische Regierung selbst im Unklaren war, welchen Weg sie zum Herauskommen aus der verwirrten Rechtslage wählen sollte. Der von der Regierung des Fürstenthums Lippe gestellte Antrag, der die Reichsgesetzgebung und das Reichsgericht zur Entscheidung einer Thronfolgestreite auffordert, kann als ein wichtiger Schritt in Bezug auf deutsches Bundesrecht angesehen werden. Bisher wurden solche Thronstreitigkeiten als Bandessache und als eine Frage des fiktiven Hauses angesehen. Jetzt soll zum ersten Male das Reich angerufen werden. Der Schritt der lippischen Regierung beim Bundesrat ist von einer Bedeutung, die weit über die Grenzen des Fürstenthums hinausreicht.

Die „Allg. Itz.“ schreibt: „Das tragische Gescheit des früheren bulgarischen Ministerpräsidenten Stefan Stambulow wird auch in Deutschland ein allgemein menschliches Bedauern hervorrufen. Wie sehr auch über den Politiker Stambulow vom Parteidenkmal aus die Meinungen auseinandergehen mögen, so wenig wird das Urteil der Geschichte über den Patrioten zweifelhaft sein. Bulgarien verliert in ihm einen seiner stolzesten Söhne und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Aufregung, die dieses Ereignis im gegenwärtigen Augenblick in Bulgarien hervorruft, die ruhige Fortentwicklung des Landes im ungünstigen Sinne beeinflussen könnte.“

Oesterreich. Der Fall von Gilli scheint doch nicht bloss ein Strohfeuer entzündet zu haben. Die nationale Bewegung ergreift immer weitere Kreise und tritt in trauten Lebensäußerungen zu Tage. So meldet ein Drahtbericht aus Graz vom 17.: Während in Kindberg der Beamte in höherem Auftrage die Entschließung der Bezirksvertreter verbünderte, präsidirete gestern in Wien ein kaiserlicher Bezirksrichter einer Versammlung, die eine scharfe Entschließung mit der Forderung der Budgetverweigerung beschloß. Auch der Bezirkssodkjunkt stimmte mit, und der Bezirksrichter hielt eineflammende Rede, in der er die Verse Jordans aufführte: „Sei furchtlos, mein Volk“ u. s. w. — Graf Sürgle, früher liberaler Abgeordneter, ein steirischer Großgrundbesitzer, der vor einem halben Jahre ins Unterrichtsministerium als Referent über Mittelschulwesen berufen wurde, ist in Folge